

Awareness-Konzept

„P2-Party“

am ESAG-Montag

Vorbemerkung: Damit sich alle Personen wohl fühlen, wurde ein Awareness-Konzept geschrieben, nach dem auf der Veranstaltung gehandelt wird. Bei Fragen/Ergänzungen/Anmerkungen/Unklarheiten kann gerne das Awareness-Team oder Fachschaftenreferat (fsref@asta.hhu.de) angesprochen werden.



Inhalt

Eckdaten Veranstaltung.....	3
Definition von Awareness.....	3
Parteilichkeit und Definitionsmacht.....	3
Aware Veranstaltungsgestaltung.....	3
Vorbereitung der Awareness-Arbeit.....	4
Awareness-Raum.....	5
Anzahl und Auswahl des Awareness-Teams.....	5
Durchführung der Awareness-Arbeit.....	5
Kompetenzen des Awareness-Teams.....	6
Rotation des Awareness-Teams.....	6
Nachbereitung.....	6
Leitfaden.....	8
Generelle Anweisungen zur Verhaltensart der Awareness-Personen.....	8
Interpretationsmacht und Parteilichkeit.....	8
Körperkontakt durch Awareness-Personen.....	9
Umgang mit diskriminierendem und übergriffigem Verhalten.....	9
Umgang mit sexuellen Übergriffen.....	9
Umgang mit aggressiven Personen.....	9
Umgang mit emotionalen Personen.....	9
Umgang mit Personen unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen.....	10
Umgang mit Trinkspielen und Alkoholdruck.....	10
Regelungen zur Alarmierung der Rettungskräfte.....	10

Eckdaten Veranstaltung

Die „P2-Party“ findet am ESAG-Montag, dem 06.10.2025, nach der offiziellen Begrüßung durch den AStA statt.

Veranstaltungsort ist der Parkplatz P2 der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf. Das Gelände ist von 14:00 -20:00 Uhr zugänglich.

Zuständig für die Organisation ist das Fachschaftenreferat, Kulturreferat und AStA-Vorstand.

Definition von Awareness

Awareness bezeichnet ein bewusstes, aktives und strukturiertes Vorgehen gegen Diskriminierung, bestehende Barrieren, übergriffiges Verhalten und ausschließendes Verhalten auf Veranstaltungen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Weltanschauung, körperlichen oder psychischen Voraussetzungen oder sonstiger Eigenschaften sicher und respektiert fühlen. Awareness-Arbeit versteht sich dabei nicht nur als reaktive Maßnahme bei Vorfällen, sondern auch als präventive Struktur zur Förderung eines achtsamen und solidarischen Miteinanders.

Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen ist Teil einer größeren Struktur im AStA, die diskriminierungssensible Räume schaffen und nachhaltig Kulturveränderungen fördern will.

Parteilichkeit und Definitionsmacht

Awareness-Arbeit ist dazu gedacht, betroffene Personen zu unterstützen. Deshalb handeln Awareness-Personen stets parteilich. Im Kontext von Awareness bedeutet dies, dass eine Grenzverletzung als solche akzeptiert wird und die Wahrnehmung der betroffenen Person nicht in Frage gestellt wird. Awareness-Personen setzen sich für die Sicht und Forderungen Betroffener ein und stellen sich ohne zu hinterfragen auf die Seite der Betroffenen. Awareness-Personen tun dabei nur genau so viel, wie die betroffene Person möchte und sich mit wohl fühlt.

Dem zufolge liegt die Definitionsmacht bei den betroffenen Personen. Dies bedeutet, dass Personen selbst die Macht haben, zu definieren, wann eine Grenzverletzung stattgefunden hat und die Sichtweise von anderen nicht in Frage gestellt wird. So wird ein Raum geschaffen, in der betroffene Personen in eigenen Worten erzählen können, was vorgefallen ist.

Aware Veranstaltungsgestaltung

Die Veranstaltung wird so aware wie möglich gestaltet. Dazu gehört, dass alkoholfreie Getränke in gleichem Maße wie alkoholhaltige beworben werden und das günstigste Getränk immer

alkoholfrei ist.

Außerdem wird auch ein verschiedenen Ernährungsformen angepasstes Verpflegungsangebot bereitgestellt, sodass immer vegane und vegetarische Optionen zur Verfügung stehen.

Damit sich alle Teilnehmenden sich fühlen, wird ein Awareness-Team eingesetzt. Dieses ist jederzeit ansprechbar und an lila und pinken Warnwesten mit der Aufschrift „Awareness“ zu erkennen.

Vorbereitung der Awareness-Arbeit

Zur Vorbereitung der Awareness-Arbeit wird ein Schichtplan erstellt, in den sich die Awareness-Personen selbstständig eintragen können. So kann jede Person für sich entscheiden, wie viele Schichten sie sich selbst zutraut und wann sie Pausen einplanen möchte.

Vor der Veranstaltung wird es eine Vorbesprechung geben, bei welcher die Awareness-Arbeit durchgesprochen wird und die Awareness-Personen an den Verzicht von Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen vor und während ihrer Schicht erinnert werden. Im Zuge dieser wird den Awareness-Personen auch der finale Schichtplan, das Awareness-Konzept, sowie der Leitfaden zur Verfügung gestellt. Diese liegen auch in ausgedruckter Form während der Veranstaltung vor.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die wichtigsten Nummern mit allen Awareness-Personen geteilt. Das sind:

- Die Veranstaltungsorganisation
- Das Awareness-Handy: +49 176 10208174
 - Die gesamte ESAG-Woche erreichbar per Anruf, WhatsApp und Signal
- Diensthandy der Rechtsmedizinischen Ambulanz des Uniklinikums
 - mind. Erreichbar: Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-14 Uhr
 - Bei Fällen sexueller Übergriffe, von denen die Spuren anonym gesichert werden sollen. Wird bei solchen Vorfällen ein RTW alarmiert, wird auch automatisch die Polizei alarmiert und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dies kann retraumatisierend wirken. Details sind auch im Leitfaden enthalten
- Der Sicherheitsdienst der HHU
- Die Gefahrenmeldestelle

Zusätzlich wird eine Signal-Gruppe zur vereinfachten Kommunikation untereinander eingerichtet. In dieser Gruppe werden selbstverständlich keine persönlichen Daten Betroffener oder sonstiger

Dritter geteilt.

Außerdem wird im Vorfeld mit der externen Security abgesprochen, dass diese dem Awareness-Team helfen, sollten sie darum gebeten werden.

Awareness-Raum

Während der Veranstaltung wird es zwei Möglichkeiten geben, sich bei Vorfällen mit dem Awareness-Team zurück zu ziehen. Es wird auf dem Parkplatz P2 einen Pavillon aufgebaut, in dessen Nähe sich auch der Sanitätsdienst befindet. Im Pavillon werden Wasser und Snacks zur Verfügung stehen, sowie FidgetToys, Ladekabel, Menstruationsprodukte, Haargummis und Taschentücher. Auf Erste-Hilfe-Material wird durch den direkt neben/im Pavillon platzierten Sanitätsdienst verzichtet. Der Pavillon fungiert dabei auch als Team-Raum, sodass hier zusätzliche Materialien gelagert werden können, sich für Besprechungen zurückgezogen werden kann und hier immer eine Awareness-Person ansprechbar ist.

Außerdem wird der „Workspace“ des AStA als Rückzugsraum zur Verfügung stehen, damit sich Awareness-Personen bei Bedarf mit Betroffenen abseits von Menschen in eine geschützte Umgebung begeben können. Dieser Raum wird entsprechend der Awareness-Ordnung ausgestattet und steht wie das Awareness-Handy die gesamte ESAG-Woche über zur Verfügung.

Anzahl und Auswahl des Awareness-Teams

Pro Schicht werden mindestens drei aktive Awareness-Personen auf P2 sein. Bei höherer möglicher Kapazität wird die Anzahl entsprechend angepasst.

Die Awareness-Personen werden ausgesucht nach hoher persönlicher Eignung. In jeder Schicht wird mindestens eine Person des Anti-FARaDis sein. Diese sind entsprechend ausgebildet und haben erst kürzlich eine professionelle Awareness-Schulung besucht. Die Schichten werden möglichst geschlechter-paritätisch besetzt.

Awareness-Personen zeichnen sich durch Ruhe, Empathie, Nahbarkeit, Selbstbewusstsein und eine reflektierte Sprache aus. Sie werden auf einen bewussten und sensiblen Sprachgebrauch aufmerksam gemacht.

Durchführung der Awareness-Arbeit

Awareness-Personen haben vor und während ihrer Schicht nüchtern und nicht unter dem Einfluss anderer bewusstseinsverändernder Substanzen zu sein. Sie bleiben stets ruhig, reflektiert und ansprechbar. Zusätzlich zu den Awareness-Personen sind die Mitglieder der ESAG-Organisation jederzeit ansprechbar. Sie sind an den grünen Warnwesten zu erkennen und leiten ggf. an die passenden Stellen weiter.

Awareness-Personen achten auf ihre eigenen Grenzen und tun immer nur so viel, wie sie sich in dem Moment zutrauen. Im Zweifel wird die Verantwortung an eine andere Awareness-Person abgegeben.

Ein Mitglied des Awareness-Teams ist immer am entsprechend zugewiesenen Pavillon erreichbar. Informationen werden beim Schichtwechsel sorgfältig übergeben. Belastungsgrenzen gerader emotionaler und psychischer Natur werden ernst genommen und offen kommuniziert. Auch aufeinander ist besonders Acht zu geben.

Die Awareness-Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Veranstaltungsorganisation. Zuständigkeiten umfassen unter anderem die Beobachtung und ggf. Intervention bei Trinkspielen, Alkohol- oder Gruppenzwang, diskriminierendem Verhalten oder anderen grenzüberschreitenden Situationen, sofern Selbstgefährdung der Awareness-Personen ausgeschlossen ist.

Sollten Trinkspiele durchgeführt werden, ist auf diese besonders acht zu geben und schnell einzugreifen, sollte es zu Alkohol- oder Gruppenzwang kommen. Ist dies nicht ohne Selbstgefährdung möglich, oder traut man sich dieses nicht alleine zu, wird eine Person der ESAG-Organisation oder Security dazu geholt.

Treten Awareness-Fälle auf, werden diese dokumentiert, sodass die Handlungen nachvollzogen werden können. Dabei werden keine personenbezogenen Daten der betroffenen Personen aufgeschrieben, außer es liegt eine klare Zustimmung vor. Wenn gewünscht werden auch Kontaktmöglichkeiten der betroffenen Person dokumentiert um diese im Anschluss zu erreichen und den Fall aufzuarbeiten.

Kompetenzen des Awareness-Teams

Das Awareness-Team ist dazu befugt in Absprache mit der Veranstaltungsleitung Menschen vom Gelände zu verweisen, sowie Helfende von ihren Aufgaben zu entbinden. Bei Bedarf kann die Security dazugeholt werden.

Rotation des Awareness-Teams

Es wird drei Awareness-Schichten geben. Die erste wird eine Länge von 2,5 Stunden haben, die anderen beiden zwei Stunden. Traut sich eine Person mehrere Schichten zu, kann sie sich freiwillig dafür melden.

Nachbereitung

Nach der Veranstaltung erfolgt eine strukturierte Nachbereitung der aufgetretenen Fälle in Form einer Nachbesprechung. Der Umgang mit Vorfällen wird reflektiert, um aus der Veranstaltung zu

lernen und eventuelle strukturelle Veränderungen für kommende Veranstaltungen zu diskutieren und umzusetzen.

Bei schwerwiegend und/oder wiederholt auffällig werdenden Teilnehmenden muss über den Umgang mit diesen Personen beraten werden. Möglich sind unter anderem rechtliche Schritte, Sensibilisierungsgespräche zu suchen, aber auch Vorgaben für zukünftige Teilnahme auszusprechen (beispielsweise zu Konsum) oder Personen für einen bestimmten Zeitraum von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.

Leitfaden

Generelle Anweisungen zur Verhaltensart der Awareness-Personen

Das Awareness-Team hat vor und während seiner Schicht auf Alkohol und bewusstseinsverändernde Substanzen zu verzichten. Es zeichnet sich durch einen bewussten und sensiblen Sprachgebrauch aus. Während der Schicht sind ständig die Awareness-Westen (lila und pink) zu tragen.

Awareness-Personen achten auf ihre eigenen Grenzen und tun immer nur so viel, wie sie sich in dem Moment zutrauen. Im Zweifel wird die Verantwortung an eine andere Awareness-Person abgegeben.

Das Awareness-Team toleriert kein grenzüberschreitendes, diskriminierendes oder verletzendes Verhalten. Dazu zählen unter anderem verletzende Bemerkungen, unerwünschtes Fotografieren und Aufnehmen, Aufdrängen von Alkohol und anderen Substanzen, vorsätzliches Teilen eines Teils einer Identität einer Person ohne deren Einverständnis (Outen), absichtliches Misgndern und das Nennen von Dead Names, Veröffentlichen von anstößigen Bildern, anstößiges Verhalten, physische/seelische Gewalt, Androhung und Anstiftung zu dieser, Mobbing, unerwünschte Bemerkungen bezüglich der Lebensweise einer Person, physische Berührungen oder das Andeuten von Berührungen ohne vorherige Zustimmung und übermäßiger Alkohol- oder anderer Drogenkonsum.

Awareness-Fälle müssen so dokumentiert werden, dass diese auch im Nachhinein nachvollziehbar sind. Personenbezogene Daten sind nur mit Einverständnis der betroffenen Person zu dokumentieren.

Interpretationsmacht und Parteilichkeit

Wenn man einer Person Interpretationsmacht zuschreibt, bedeutet das, dass man ihre Wahrnehmung von Situationen und Handlungen übernimmt. Bei Vorfällen von Diskriminierung jeglicher Art oder Übergriffigkeit liegt die Interpretationsmacht immer bei den Betroffenen, denn jede Person entscheidet selbst, wann Grenzüberschreitungen stattgefunden haben. Dies bedeutet, dass eine Grenzverletzung als solche akzeptiert wird und die Wahrnehmung der betroffenen Person nicht in Frage gestellt wird. Awareness-Personen setzen sich für die Sicht und Forderungen Betroffener ein und stellen sich ohne zu hinterfragen auf die Seite der Betroffenen. Awareness-Personen tun dabei nur genau so viel, wie die betroffene Person möchte und sich mit wohl fühlt.

Körperkontakt durch Awareness-Personen

Körperkontakt wird durch die Awareness-Personen möglichst vermieden. Einzige Ausnahme ist auf Wunsch Betroffener.

Umgang mit diskriminierendem und übergriffigem Verhalten

Diskriminierendes oder übergriffiges Verhalten wird in keiner Weise toleriert. Täter*in und betroffene Person sollten zuerst getrennt werden. Das weitere Vorgehen wird mit Betroffenen abgestimmt, diese haben jederzeit das Recht, keine Unterstützung anzunehmen. Rückzugsmöglichkeiten werden angeboten.

Täter*innenschutz wird nicht akzeptiert.

Umgang mit sexuellen Übergriffen

Sexuelle Nötigung ist ein sogenanntes Offizialdelikt, Vergewaltigung ein besonders schweres. Diese müssen von Amts wegen verfolgt und zur Anzeige gebracht werden, wenn Rettungskräfte (auch ohne eigenes Einschalten der Polizei) alarmiert werden. Dies kann zu einer Retraumatisierung der betroffenen Person führen. Darauf müssen betroffene Personen hingewiesen werden, wenn sie sich durch die Awareness-Personen an Rettungskräfte (z.B. Sanitäter*innen) wenden wollen.

Betroffene Personen können an anonyme Stellen zur Beweissicherung verwiesen werden, wenn sie im Moment keine Verfolgung des Falls wünschen. Diese Stellen sichern anonym Beweise um eine spätere Strafverfolgung zu ermöglichen. Eine solche Stelle bietet das UKD an. Awareness-Personen können Betroffene dorthin auf Wunsch begleiten oder eine mögliche Begleitung der betroffenen Person hinzuziehen.

Wenn betroffene Personen keinen dieser Schritte wünschen, ist dies zu respektieren. Awareness-Personen kümmern sich dann darum, dass es der betroffenen Person möglichst gut geht und fragen nach den Bedürfnissen.

Umgang mit aggressiven Personen

Bei aggressiven Personen wird besonders auf den Selbstschutz geachtet. Deeskalation steht im Vordergrund. Weiterhin aggressive Personen werden wenn nötig auch mit Hilfe der Security von der Veranstaltung verwiesen. Dazu wird auf jeden Fall ein Mitglied der Veranstaltungsorganisation hinzugezogen.

Umgang mit emotionalen Personen

Betroffene Personen werden zu einer Rückzugsmöglichkeit begleitet und bestmöglich versorgt.

Das weitere Vorgehen wird mit ihnen abgestimmt. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich für eine gewisse Zeit alleine zurückzuziehen.

Umgang mit Personen unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen

Personen unter sichtlich starkem Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen werden vorsichtig angesprochen. Ihnen werden Wasser und Snacks angeboten. Es wird eine Rückzugsmöglichkeit angeboten.

Bei Kontrollverlust, Erbrechen, Bewusstlosigkeit oder Fremdgefährdung wird sofort medizinische Hilfe dazu geholt.

Umgang mit Trinkspielen und Alkoholdruck

Trinkspiele werden besonders beobachtet, um bei möglichem Alkoholdruck oder Gruppenzwang direkt einschreiten zu können.

Gruppenzwang wird direkt unterbunden, es werden alkoholfreie Alternativen angeboten. Wenn nötig wird die Veranstaltungsorganisation unterstützend dazu geholt.

Regelungen zur Alarmierung der Rettungskräfte

Bei Kontrollverlust, Erbrechen, Bewusstlosigkeit oder Fremdgefährdung wird sofort medizinische Hilfe dazu geholt. Bei der P2-Party geschieht dieses am schnellsten, wenn die auf dem Parkplatz stationierten Sanitäter*innen angesprochen werden.

Es gilt: Lieber zu oft Hilfe holen als einmal zu wenig.